Kundenservice

Betriebsanweisung

gemäß Gefahrstoffrecht

Arbeitsbereich:	
Tätigkeit:	

Gefahrstoffbezeichnung

Korsolex extra

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt



Gefahr

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Kann Krebs erzeugen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Atemschutz tragen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Overall, Stiefel Augenschutz: Schutzbrille Atemschutz: Schutzmaske Handschutz: Handschuhe

Verhalten im Gefahrfall



Brandbekämpfung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Löschmittel: Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise: Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Notrufnummer:

Ersthelfer:

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Reste entleeren. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Zuständige Person für die Entsorgung: